

Aus alledem geht hervor, daß ein Christ nicht in eine Moschee gehen kann, um Christus anzubeten, ohne daß er eine Sünde begeht.

0559

Zweitens: Ob es erlaubt ist, eine Moschee zu betreten, um den Glauben zu verkündigen? Auch hier scheint es, daß man dies nicht tun sollte, weil jemand, der so hineingeht, sich Todesgefahren aussetzt, da ja nach Vorschrift des Korans der Betreffende <II, 227> auf der Stelle getötet würde und sich auf diese Weise selbst ums Leben brächte, ohne jeden Erfolg. Aber dem steht entgegen, daß viele Glaubenseiferer in sarazenische Tempel gegangen sind und mit Erfolg gepredigt haben und dennoch nicht getötet wurden. Zum Beispiel der heilige Vincentius vom Predigerorden, der Tausende von Sarazenen zum Glauben bekehrt hat. Daher gilt die Folgerung nicht: "Du redest oder handelst und wirst deshalb von den andern erschlagen, also tötest du dich selbst" - versuchten doch gerade auch fromme Menschen, ihren katholischen Glauben zu bezeugen, obgleich sie dabei nicht den geringsten Zweifel hegten, daß sie durch solches öffentliche Bekenntnis von den Tyrannen getötet würden, und sie verehren wir als Märtyrer. So hat, wie wir lesen, Frater Levinus vom Franziskanerorden gehandelt: Er hat, als Sarazenen in einer Moschee versammelt waren, diese betreten und, von glühendem Eifer beiseelt, mutig und standhaft gepredigt und laut verkündet, daß ihre Gebete nichtig und vergeblich seien und sie ohne den Glauben an Christus in die ewige Pein eingehen müßten und daß die Gebote Mahomets ungerecht, aus seiner Einbildungskraft entsprungen und lauter Lug und Trug seien. Als er auf diese Weise predigte, stürmten die Sarazenen auf ihn los und erschlugen ihn. Diesen Bruder zählt nun Herr Antonius an der zitierten Stelle unter die Märtyrer. Man glaubt nämlich, daß er nicht aus eigenem Wahn, sondern auf Eingebung des Heiligen Geistes hineingegangen ist. Wenn allerdings jemand von hemmungslosem Eifer oder von seinem hitzigen Temperament getrieben hineingehen und auf diese Leute einschreien würde und würde getötet, dann müßte man ihn eher für einen Verblendeten als für einen Märtyrer halten. Dies trifft auf einige griechische Christen zu, von denen zwei vor wenigen Jahren zu Jerusalem in rasender Wut in den Tempel liefen, dort Bücher an sich rafften, sie zerrissen und mit den Füßen darauf herumtraten und sagten, alles sei erdichtet und erlogen; man ergriff sie auf der Stelle und brachte sie unter grausamer Marter zu Tode, indem man sie mitten durchsäbelte.

0557

0563

0553

0568

0548

0608

0508

0658

0458

1058

0058

Drittens: Ob ein Christ, ohne daß es Sünde ist, in eine Moschee eindringen und irgend einen Schimpf, Verhöhnung und Verschandelung anrichten, Bücher oder auch Fenster oder Lampen zerstören, Dreck oder gar Kot hinsetzen darf. Es scheint, daß dies, unbeschadet eines milderen Urteils, nicht erlaubt sein kann, weil solche Schmähungen und Verhöhnungen nicht den Anschein haben, daß sie aus Nächstenliebe entspringen, sondern vielmehr aus Zorn, Widerwillen und Mißgunst oder aus Überheblichkeit und weil durch solches Benehmen die Ehre Gottes nicht gemehrt, sondern die Lästerung Christi und die Feindschaft gegen die Gläubigen genährt wird, und bei jenen keine Besserung eintritt, sondern man sich auf diese Weise unnütz der Todesgefahr aussetzt. Nun meinen aber einfältige Menschen, daß sie Gott einen Dienst erweisen, wenn sie sich <II, 228> an sarazenischen Moscheen oder jüdischen Synagogen eine Besudelung anmaßen. Aber mit einem Dienst an Gott hat das nichts zu tun; denn die Kirche, die heilige Mutter, duldet die Synagogen der Juden und zerstört sie nicht, wie sie ja könnte; deshalb dürfen die Kinder der Kirche nicht das, was die Mutter duldet, besudeln und entehren. Und das selbe Urteil gilt auch für die Moscheen. Dagegen hat sich ein Ritter, ein Reisegefährte auf meiner Pilgerfahrt, vergangen. Wir verbrachten nämlich einmal im Philistergebiet die Nacht in einer Herberge, an die eine Moschee anstieß, so daß wir vom Gewölbe des Hauses, in dem wir uns befanden, auf die unmittelbar anschließende Gewölbedecke der

Ende

Anfang